

## Bericht des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die RIB Software SE hat ihre erfolgreiche Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2018 fortgesetzt und hervorragende Ergebnisse erreicht. In den kommenden Jahren wird sich der Softwarevertrieb von reinen „On Premise“ Angeboten hin zu „SaaS“ (Software as a Service) Angeboten verändern. Damit verbunden ist eine strategische Neuausrichtung der RIB Software SE. Neben dem Lizenzmodell iTWO 4.0 und dem Transaktionsmodell Y TWO wird MTWO als Subscription Modell eine wichtige Rolle für die weitere Unternehmensentwicklung spielen. Dafür wurde im Februar 2018 eine zukunftsweisende strategische Partnerschaft mit Microsoft für den Aufbau einer vertikalen Cloud für die internationale Bauindustrie bekanntgegeben. Der MTWO Cloud Service hat drei Bestandteile: SaaS (Software as a Service), PaaS (Platform as a Service) und IaaS (Infrastructure as a Service). Ziel ist das stetige Wachstum der Anzahl der User.

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Das Gremium hat die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht und bei Entscheidungen und Fragestellungen für die weitere Entwicklung des Unternehmens begleitet. Die Zusammenarbeit im Verwaltungsrat war immer konstruktiv und vertrauensvoll. Auf der Grundlage einer offenen Diskussionskultur konnten für das Unternehmen wichtige Entscheidungen im Verwaltungsrat getroffen werden. Die Geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat insgesamt regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensentwicklung, den Gang der Geschäfte und die strategische Weiterentwicklung der RIB Software SE und des Konzerns sowohl schriftlich als auch mündlich informiert. Auf der Grundlage der Berichterstattung wurden die Geschäftsentwicklung und wichtige Unternehmensentscheidungen und Ereignisse ausführlich erörtert und Entscheidungen über zustimmungsbedürftige Maßnahmen getroffen. Auch außerhalb der Sitzungen des Verwaltungsrats standen dessen Mitglieder in regelmäßigem Kontakt. Dabei informierten die Geschäftsführenden Direktoren in Gesprächen, Telefonaten und schriftlich per E-Mail zeitnah über aktuelle Entwicklungen und bedeutende Einzelsachverhalte. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Verwaltungsrat insgesamt frühzeitig und umfassend eingebunden. Wenn Einzelmaßnahmen der Geschäftsführenden Direktoren nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung einer Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat bedurften, wurden diese gesetzes- und sachgemäß gefasst. Im Geschäftsjahr 2018 betraf dies unter anderem die Beschlüsse

- über die Kapitalerhöhung aus dem „Genehmigten Kapital 2015“ mit Bezugsrechtsausschluss
- über Akquisitionen und Unternehmensbeteiligungen (DATENGUT - Leipzig, IMS - Dinslaken, ICS – USA, A2K – Australien und Neuseeland, SaaSplaza – Amsterdam)
- zum Erwerb der Anteile an Y TWO von FLEX
- zum Aktienrückkaufprogramm 2018.

## Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus acht Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Mitglieder an: Herr Mads Bording (ab 15. Mai 2018), Prof. Martin Fischer, Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube (ab 23. November 2018) Klaus Hirschle, Sandy Möser (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Matthias

Rumpelhardt, Michael Sauer, Helmut Schmid (bis 31. März 2018), Steve Swant (bis 13. August 2018), Thomas Wolf (Vorsitzender).

Der Verwaltungsrat spricht den im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Kollegen seinen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit aus.

## **Sitzungen des Verwaltungsrats und Schwerpunkte**

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2018 sechs Sitzungen abgehalten. An drei Sitzungen (14. Februar 2018, 02. August 2018 und 12. Dezember 2018) war jeweils ein Mitglied des Verwaltungsrats an der Teilnahme verhindert; an den anderen Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Verwaltungsrats teilgenommen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Verwaltungsrats oder der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Herr Mads Bording hat bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung am 15. Mai 2018 regelmäßig als Gast an den Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Die Erörterung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführenden Direktoren fand ohne deren Beteiligung statt.

Auf anstehende Beschlüsse bereiteten sich die Verwaltungsratsmitglieder regelmäßig anhand von Unterlagen vor, die von den Geschäftsführenden Direktoren vorab zur Verfügung gestellt wurden

Wesentlicher Bestandteil aller Sitzungen des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2018 die Berichterstattung der Geschäftsführenden Direktoren zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, Finanz- und Liquiditätslage, Stand der Geschäftsbereiche mit strategischen Partnern (MTWO und YTWO), der geplanten und umgesetzten Akquisitionsprojekte sowie zum aktuellen Stand von F & E-Projekten.

In der Sitzung am 14. Februar 2018 befasste sich der Verwaltungsrat mit der Akquisition von DATENGUT, Leipzig, und stimmte der von den Geschäftsführenden Direktoren vorgeschlagenen Transaktionsstruktur zu. Gegenstand einer Beschlussfassung war außerdem die Neufestlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil gem. § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 111 Abs. 5 AktG im Verwaltungsrat, auf der Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren. Für den Verwaltungsrat wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil gem. § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 111 Abs. 5 AktG in Höhe von 16,67 % festgelegt, die bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen ist; auf der Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und die Führungsebene darunter betragen die verabschiedeten Zielgrößen jeweils 0 %. Herr Schmid erläuterte zudem die Gründe seines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Verwaltungsrat und als Geschäftsführender Direktor der RIB Software SE zum 31. März 2018 und der Verwaltungsrat stimmte den vertraglichen Regelungen zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses mit Herrn Schmid zu.

Im Mittelpunkt der Sitzung am 21. März 2018 standen die Erörterungen und Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss zum 31.12.2017, dem zusammengefassten Lagebericht für die RIB Software SE und den RIB Konzern sowie dem Vorschlag der Geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Jahresabschluss der RIB Software SE zum 31.12.2017 wurde gebilligt und damit festgestellt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Verwaltungsrat gebilligt. Außerdem wurden der Bericht des Verwaltungsrats für 2017 und die Tagesordnung und Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2018 verabschiedet. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung waren auch Personalangelegenheiten der Geschäftsführenden Direktoren sowie die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der Verwaltungsratssitzung am 15. Mai 2018 erläuterten die Geschäftsführenden Direktoren die wichtigsten Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2017 und des ersten Quartals 2018. Der Bericht an die Hauptversammlung über die wesentlichen Vorgänge des Geschäftsjahres 2017 und die zu einzelnen Punkten der Tagesordnung zusammenfassenden Erläuterungen wurden erörtert. Der

Verwaltungsrat fasste in dieser Sitzung außerdem einen Beschluss über die Zuteilung von Aktienoptionen an Geschäftsführende Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter im Konzern im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015.

In der Sitzung am 02. August 2018 wurde der Verwaltungsrat über die Niederlegung des Mandats seines Mitglieds Steve Swant zum 13. August 2018 und die Gründe dafür informiert. Die Geschäftsführenden Direktoren berichteten über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die im zweiten Quartal 2018 erzielten Ergebnisse. Der Verwaltungsrat ermächtigte die Geschäftsführenden Direktoren, alle notwendigen Schritte zum Abschluss eines Kaufvertrages von Anteilen an der Integrated Computer Systems Support, Inc., (ICS, Redmond, Washington, USA) im Rahmen der erläuterten Transaktionsstruktur zu unternehmen.

Neben der Berichterstattung über die aktuelle Lage der RIB Software SE und des Konzerns informierten die Geschäftsführenden Direktoren in der Sitzung am 17. Oktober 2018 über die Verhandlungen mit FLEX zu möglichen Optionen der Neuordnung der Beteiligungsstruktur des Gemeinschaftsunternehmens Y TWO. Gegenstand der Berichterstattung und Diskussion war zudem die erfolgte Überarbeitung des globalen Verhaltenskodex der RIB Software SE als Regelwerk für die Mitarbeiter und Führungskräfte weltweit. Der Verwaltungsrat beschloss zudem eine von den Geschäftsführenden Direktoren vorgeschlagene Beteiligung an der SaaSplaza International B.V. mit Sitz in Amsterdam und einer Reihe von Niederlassungen weltweit im Rahmen der erläuterten Transaktionsstruktur. Außerdem beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit seiner personellen Ergänzung durch gerichtliche Entscheidung im Verfahren nach § 30 Abs. 2 SEAG und beschloss, dem Gericht vorzuschlagen, Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube als neues Mitglied zu bestellen. Gegenstände weiterer Diskussionen und Beschlussfassungen in dieser Sitzung waren die Einrichtung und Durchführung des Aktienrückkaufprogramms 2018 auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 und eine Kapitalerhöhung bei der RIB Ltd., Hong Kong, zur weiteren Finanzierung des Aufbaus des internationalen Geschäfts der RIB Software SE und damit verbundener Akquisitionen.

Am 12. Dezember 2018 kam der Verwaltungsrat der RIB Software SE zu seiner letzten ordentlichen Sitzung im Geschäftsjahr 2018 zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand das von den Geschäftsführenden Direktoren vorgelegte Budget für 2019. Dieses wurde ausführlich erläutert, diskutiert und abschließend verabschiedet. Das Budget 2019 beinhaltet u.a. die detaillierte Umsatz-, Ertrags-, Finanz- und Investitionsplanung. Beschlüsse wurden gefasst zur Satzungsanpassung aufgrund der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und zur Neugründung von SGTWO, einer neuartigen E-Commerce Plattform für Baustoffmaterialien, die als 50/50 Joint Venture mit einem strategischen Partner aufgesetzt werden soll.

Zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats wurden erforderliche Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Grundlage dafür waren jeweils ausführliche Informationen der Geschäftsführenden Direktoren zum jeweiligen Beschlussgegenstand. Gegenstand von Umlaufbeschlüssen im Geschäftsjahr 2018 waren

- der Erwerb der restlichen 25 % der Anteile an der EXACTAL Group Ltd.,
- die Beteiligung an der DATENGUT GmbH, Leipzig,
- die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus dem Genehmigten Kapital 2015,
- die Beteiligung an der IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH, Dinslaken,
- die Beteiligungen an der A2K Technologies Pty Ltd. (Australien), A2K Technologies Ltd. (Neuseeland) und Phoenix PLM Pty Ltd. Australien,
- Aufstockung der Anteile an Y TWO und
- die Aufstockung des Aktienrückkaufprogramms 2018.

## Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss und den Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Verwaltungsrats zu behandeln sind.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Matthias Rumpelhardt, verfügt als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung gemäß § 107 Abs. 4 und § 100 Abs. 5 AktG. Weitere Mitglieder im Prüfungsausschuss sind Herr Klaus Hirschle und Frau Sandy Möser.

Der Prüfungsausschuss tagte 2018 zweimal – am 20. März und am 11. Dezember 2018. An den Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

In seiner Sitzung am 20. März 2018 hat der Abschlussprüfer über die Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2017, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, ausführlich berichtet und dabei insbesondere die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung erläutert und mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Bestandteil der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren auch die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems, das nach seiner Beurteilung geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Im Berichtsjahr wurde die von der Hauptversammlung gewählte BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (i.F. BW PARTNER), Stuttgart, mit der Prüfung des Einzelabschlusses der RIB Software SE und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 beauftragt und damit zum Abschlussprüfer bestellt. Die Prüfungsschwerpunkte, einschließlich der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und Prüfungsinhalte wurden mit BW PARTNER diskutiert und durch den Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 festgelegt.

Mitglieder des **Nominierungs- und Vergütungsausschusses** sind Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herr Klaus Hirschle und Herr Dr. Matthias Rumpelhardt.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 zweimal – am 21. März und am 14. Mai 2018. An den Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

In seiner Sitzung am 21. März 2018 diskutierte und verabschiedete der Ausschuss Beschlüsse mit Empfehlungen zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat hinsichtlich der Aufstellung von Herrn Mads Bording zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats durch die Hauptversammlung und der Festlegung von Tantiemезahlungen an die Geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2017. Zudem definierte der Ausschuss zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat Zielvorgaben für die variable Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2018.

Gegenstand der Ausschusssitzung am 14. Mai 2018 war die Vorbereitung und Verabschiedung der Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat über die jährliche Zuteilung von Aktienoptionen an die Geschäftsführenden Direktoren, Führungskräfte und Arbeitnehmer der RIB Software SE und mit ihr verbundenen Unternehmen.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Er hat sich daher im März 2018 mit der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand 7. Februar 2017) befasst und in der

Sitzung am 21. März 2018 gemäß § 161 AktG die Aktualisierung seiner Entsprechenserklärung beschlossen. Die RIB Software SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitestgehend. Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.rib-software.com/group/home/> - Investor Relations – Corporate Governance

veröffentlicht.

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Non-Executive-Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Nach Beurteilung des Verwaltungsrats sind vier von fünf seiner Non-Executive-Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Interessenkonflikte von Geschäftsführenden Direktoren oder Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind, und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Geschäftsjahr 2018 nicht aufgetreten.

### **Jahres- und Konzernrechnungslegung 2018**

Die Hauptversammlung am 15.05.2018 hatte die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (i.F. BW PARTNER) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Im Vorfeld hatte BW PARTNER eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben und erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für den Konzern erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat unverzüglich über während bei der Prüfung aufgetretene Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die sich bei Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Weiterhin wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer darüber informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben und dies im Prüfungsbericht vermerkt. BW PARTNER hat den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der RIB Software SE, den gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der RIB Software SE geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RIB Software SE sowie des Konzerns vermittelt. Weiterhin hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der RIB Software SE sowie des Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken zutreffend darstellen.

Die am 15. März 2019 mit den Testaten des Abschlussprüfers versehenen Jahres- und Konzernabschlussunterlagen samt zusammengefasstem Konzernlagebericht und Lagebericht wurden dem Verwaltungsrat zur eigenen Prüfung übermittelt.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27. März 2019 wurden diese Unterlagen sowie der Vorschlag der Geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns ausführlich behandelt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer berichtete ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte den Prüfungsbericht. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung des internen Kontroll- und des Risikofrüherkennungssystems ergeben hat, dass der Verwaltungsrat die nach § 22 Abs. 3 Satz 2 SEAG geforderten Maßnahmen, (insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems), in geeigneter Weise getroffen hat und

dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Fragen der Ausschussmitglieder wurden vollumfänglich beantwortet.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Verwaltungsratsmitgliedern vor und wurden in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 28. März 2019 umfassend besprochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete ausführlich über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts, einschließlich der hierin enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung, sowie über die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns, durch den Prüfungsausschuss. Der Abschlussprüfer stand für Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss informierte den Verwaltungsrat auch darüber, dass keinerlei Anzeichen für eine mögliche Befangenheit des Abschlussprüfers vorliegen und welche Leistungen von BW PARTNER außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Abschlussprüfer hat gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigt, dass er bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet hat. Des Weiteren hat er gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der EU-APrVO erklärt, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Der Verwaltungsrat hat auf Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und, da nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2018 sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Die Geschäftsführenden Direktoren schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2018 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,18 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den danach verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Verwaltungsrat zugestimmt.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Group weltweit sehr herzlich für ihre Motivation und Loyalität und die gemeinsamen Anstrengungen und erbrachten Leistungen zum Wohle des Unternehmens und seiner Aktionäre.

Stuttgart, 28. März 2019

Für den Verwaltungsrat

Tom Wolf  
Vorsitzender